

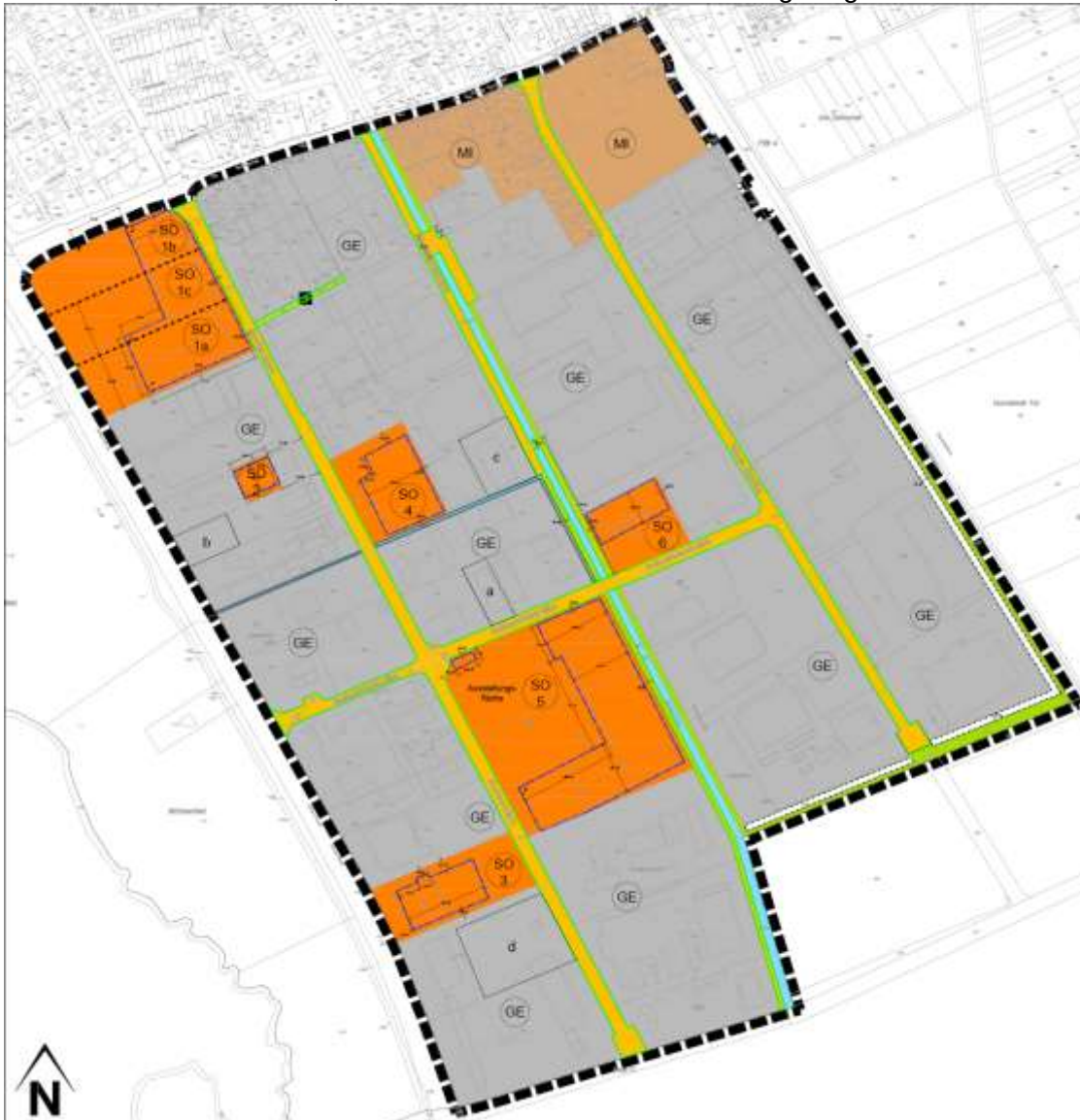
Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 25 - "Gewerbegebiet Rurbenden", Ortschaft Huchem-Stammeln, gemäß § 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Nach nun fertiggestelltem Einzelhandelskonzept, konnte in der Sitzung am 01.08.2022 durch den Rat der Gemeinde Niederzier die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig erfolgen.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Steuerung des Einzelhandels durch Änderung des Bebauungsplanes. Ein weiteres wesentliches Planungsziel besteht in der Wahrung gesunder Arbeitsverhältnisse. Zudem soll die Planung zu einer langfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen sowie einer Stärkung der Wirtschaft in Zeiten des Strukturwandels beitragen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 25 - "Gewerbegebiet Rurbenden", Ortschaft Huchem-Stammeln, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 25 - "Gewerbegebiet Rurbenden", Ortschaft Huchem-Stammeln, wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Niederzier verfügbar:

Art der Information	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets
Fläche	Flächeninanspruchnahme , hier Bestand
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung
Wasser	Oberirdische Gewässer, Regenwasser-versickerung, Grundwasser, Wasserrechtliche Schutzgebiete
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe
Landschaftsbild	Naturräumliche Haupteinheit Jülicher Börde“, innerörtliche Lage
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Immissionschutz
Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bestehende Wirtschaftsbetriebe
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan I/2 „Rur- und Indeae“, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	heterogene Baugrundverhältnisse, Erdbebengefährdung/Erdbebenzone 2 sowie geologische Untergrundklasse S

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 25 - "Gewerbegebiet Rurbenden", Ortschaft Huchem-Stammeln, einschließlich Begründung, textlicher Festsetzungen sowie des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom

19.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 11, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bauen und Planen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über Internetseite der Gemeinde Niederzier (<https://www.o-sp.de/niederzier/index>) abrufbar.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>) einsehbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 03.08.2022

Der Bürgermeister
gez. Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 03.08.2022 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 03.08.2022

Der Bürgermeister
gez. Rombey